Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am Donnerstag, dem 04.04.2013 - Nr.2/2013 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus, Bismarckallee 21)

Anwesend: **Vorsitzender Wolfgang Schättgen**
stellv. Vorsitzender Axel Mylius
Mitglied Jörg Baumgard
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied David Mertens
Mitglied Dr. Angelika Müller
Mitglied Dr. Gerhard Paus

Es fehlt: ----------

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese
Herr Weis
Protokollführerin Frau Geile

Zu TOP 1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, eröffnet die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 11.03.2013 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 GO)
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2013 - Nr. 1/2013
5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom .28.02.2013)
6. Beratung Gehwegkataster
   Vortrag Herr Weis
7. Beratung Große Straße
8. Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Energieberatung auf Amtsebene
9. Ratifizierung Baumschutzsatzung
10. Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges
11. Nächste UWA-Sitzung am Donnerstag, XX.2013
12. Anfragen und Mitteilungen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung (TOP 3) durch den Ausschuss voraussichtlich

nichtöffentlich beraten

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung - öffentlicher Teil:

Der Tagesordnungspunkt 8. „Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Energieberatung auf Amtsebene“ ist zurückgenommen worden, weil das Amt sich anderweitig Gedanken gemacht hat, über wen man diesen Punkt erarbeiten lassen kann. Daher ist kein Bedarf, hierzu einen Beschluss zu fassen.
Der Vorsitzende rät, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und durch den neu eingereichten Tagesordnungspunkt „Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung - hier: Auftrag zur Kalkulation der gesamten Gebühreneinheiten“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
7	7	0	0

Die **Tagesordnung** lautet **nun** wie folgt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 GO)
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2013 - Nr. 1/2013
5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom .28.02.2013)
6. Beratung Gehwegkataster
   Vortrag Herr Weis
7. Beratung Große Straße
8. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
   Hier: Auftrag zur Kalkulation der gesamten Gebühreneinheiten
9. Ratifizierung Baumschutzsatzung
10. Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges
11. Nächste UWA-Sitzung am Donnerstag, XX.2013
12. Anfragen und Mitteilungen

Zu TOP 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 GO)

Es gibt keine nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte. Der Tagesordnungspunkt 13. entfällt dadurch.

Zu TOP 4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 28.02.2013 - Nr. 1/2013

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2013; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom

28.02.2013)

1. Halteverbot Emil-Specht-Allee
Herr Giese berichtet, er habe das Halteverbot bei Herrn Chors angemahnt.

2. Holzpfähle
Die Holzpfähle werden durch stärkere ersetzt, sobald das Wetter besser wird.

3. Parkplatz „Alte Post“ kann aus Gründen der Versicherung nicht genutzt werden
Herr Giese hat mit dem Eigentümer, Herrn Stiegert, gesprochen. Dieser hat mit seiner Versicherung gesprochen. Aus versicherungstechnischen Gründen ist dies jedoch nicht möglich. Daher kann der Eigentümer seine Zustimmung nicht erteilen.

4. Beschilderung FFA
Die Beschilderung ist noch nicht durchgeführt worden. Diesbezüglich hat Herr Giese ebenfalls mit Herrn Chors gesprochen und dies angemahnt.

5. Schulwegsicherung
Sobald die Witterung dies zulässt, wird die Schulwegsicherung vollzogen

6. Gehweg Radwegbeschilderung K18:
Auf Grund des hohen Arbeitsanfalles ist es derzeit nicht möglich, dies zu erledigen. Es soll jedoch bis Ende des Jahres erledigt werden.

7. Straßenreparatur Börnsener Straße
Herr Giese hat sich dies mit Frau Dr. Müller angesehen. Die Angelegenheit hat sich mit der Schulwegsicherung erledigt.

8. Freischneiden Straßenbeleuchtung:
Der Vorsitzende berichtet, er habe mit Herrn Chors gesprochen. Herr Teller, der Bearbeiter, ist seit längerer Zeit krank. Einiges ist bereits weggeschnitten worden, jedoch noch nicht alles. Herr Teller wird vermutlich nächste Woche wieder im Amt sein und dies dann nochmal in Angriff nehmen.

Zu TOP 6. **Beratung Gehwegkataster**
Vortrag Herr Weis

Herr Weis erhält das Wort und stellt anhand einer Präsentation das Gehwegkataster vor und erläutert dieses.

Der Vorsitzende erläutert, dass man in der Arbeitsgruppe nicht weiter gehen wollte.
Die Ausschussmitglieder sollten zunächst über den Stand informiert werden und in die einzelnen Fraktionen gehen, wo Vorschläge erarbeitet werden sollen. Anschließend soll in der nächsten Legislaturperiode in diesem Ausschuss darüber diskutiert werden.
Zur nächsten Ausschusssitzung im Juni könnten bis dahin vielleicht 3 Arbeitsvorschläge vorliegen.
Hierüber wird diskutiert.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Straßenkataster und das Gehwegkataster getrennt erarbeitet werden, da es ansonsten zu viel geworden wäre.

Es besteht Einigkeit darüber, dass in den Fraktionen diskutiert werden soll. Zur nächsten Umweltausschusssitzung soll von jeder Fraktion ein Vorschlag vorliegen. Die Vorschläge sollte im Vorfeld bereits abgestimmt werden. Ebenfalls soll Herr Weis zur nächsten Sitzung anwesend sein.

Herr Weis erläutert kurz die Preise der einzelnen Befestigungsarten. Die Preise liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Weis wird mit Dank entlassen.

Zu TOP 7. **Beratung Große Straße**
Hier: Verbreiterung der Fahrbahn durch Absenken einer Gehwegplatte

Sachverhalt:
Im Jahr 2013 wird die innerörtliche K 18 als gemeindeübergreifende Verbindungsstraße saniert. Dies betrifft in Aumühle die Bergstraße und das Teilstück der Großen Straße sowie in Wohltorf den Rest der Großen Straße. Die Straßen Emil-Specht-Allee, Dora-Specht-Allee und ein Teilstück der Börnsener Straße werden großflächig saniert.
Die Bergstraße und die Große Straße erhalten eine neue Fahrbahndecke.
Vorgesehen ist, dass die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden um die Belastung für die Gewerbetreibenden und die Anlieger möglichst gering zu halten.
Der Durchgangsverkehr muss umgeleitet werden.
Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahndecke wurde nochmals über die Möglichkeit gesprochen, ob die Verbreiterung der Fahrbahn durch Absenken einer Gehwegplatte auf der Westseite der Großen Straße zumindest im Bereich von Aumühle zwischen den Einmündungsbereichen - Ellerhorst und Zum Wiesengrund - berücksichtigt werden sollte.
Begründung: Auf Grund des Verkehrsaufkommens in der Großen Straße am Tage treffen im Begegnungsverkehr immer wieder Engpässe auf, die durch parkende Fahrzeuge verursacht werden. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn um 50 cm könnte ggf. dieses verhindert werden. Dies würde allerdings bedeuten, dass die dann noch vorhandene Gehwegbreite auf 1,50 Meter reduziert würde.
Mit dem Kreis wurde hierüber gesprochen. Die Ausschreibung wie auch die Auftragsvergabe würde vom Kreis mit durchgeführt werden. Allerdings wurden auch vom Kreis Bedenken geäußert.
Die durchgeführte Kostenschätzung ergab, dass die Gemeinde Aumühle ca. 35.000 Euro zur Verfügung stellen müsste.

Der Kreis hat darauf hingewiesen, dass die Straße für Autofahrer breiter wirken könnte und es dadurch vermehr zu Kollisionen kommen könnte. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Straße zu einer Rennstrecke wird.
Für die Fußgänger besteht ebenfalls ein Risiko durch den verengten Gehweg.
Der Vorsitzende empfiehlt auf Grund dieser Befürchtungen vom Kreis, die Fahrbahn nicht zu verbreitern.
Es wird kurz diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die benötigten finanziellen Mittel für die mögliche Verbreiterung der Fahrbahn im Bereich der Großen Straße zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	0	6	1	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8. **Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung**
Hier: Auftrag zur Kalkulation der gesamten Gebühreneinheiten

Sachverhalt:
Die Gemeinde Aumühle beschäftigt sich kurz nach der Neufassung der Straßenreinigungs- und der Straßenreinigungsgebührensatzung erneut mit diesem Thema.
Anlass ist zunächst einmal, dass etliche Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet mit der neugefassten Satzung überhaupt nicht zum ersten Mal gebührenpflichtig wurden, weiter ist eine Diskussion um den Verteilmaßstab der umzulegenden Kosten insbesondere bei sog. „Hinterliegergrundstücken und Pfeiffenstielgrundstücken“ entstanden.
Hier wünscht die Gemeinde ein Überarbeiten dieser Regelung mit dem Ziel, diese genannten Grundstückstypen stärker als bisher an den Kosten für die Straßenreinigung zu beteiligen.
Woraus wiederum der Bedarf der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr an sich resultiert, da sich mit veränderten Gebühreneinheiten auch ein anderer Gebührensatz je Einheit ergibt.
Rechtlich anerkannte und heute unstrittige Gebühreneinheit ist der Meter Straßenfrontlänge. Allerdings nicht im Sinne eines immer auch tatsächlich vorhandenen Meters, sondern entsprechend der Legaldefinitionen des in der Gebührensatzung festgeschriebenen Schlüssels zur Beteiligung der verschiedenen Grundstückstypen. Insofern ist der Begriff der Gebührenfreiheit der bessere, da sich hieraus nicht auf einen Meter Straßenfront ableiten lässt; was ja auch nicht gewollt ist.
Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde, nun folgendes Vorgehen:
Zum besseren Nachvollziehen ist der Vorlage das Grundschema zur Kalkulation von Straßenreinigungsgebühren beigelegt.
Die Verwaltung berücksichtigt in dem rechtlich zulässigen Maße (die Frage zur Beteiligung von Eck-, Hinterlieger- und Pfeiffenstilgrundstücken usw., bei der Veranlagung von Straßenreinigungsgebühren ist ausgeurteilt) in dem zu überarbeitenden Entwurf der Straßenreinigungsgebührensatzung.
Auf der Gurndlage dieses Satzungsentwurfes sind dann die insgesamt nach dieser Vorgabe der Satzung gebührenpflichtigen Gebühreneinheiten zu ermitteln.
Durch das Berücksichtigen der unterschiedlichen Grundstückstypen ist schon jetzt klar, dass die Zahl der zu berücksichtigenden Gebühreneinheiten höher sein muss als die direkt anliegenden Straßenfrontmeter und auch höher als die der Gemeinde in Rechnung gestellten Kehrmeter.

Wie funktioniert nun das Kalkulieren der Gebühreneinheiten?
Auf der Grundlage einer digitalen Deutschen Grundkarte für Aumühle ist durch ein zu beauftragendes externes Dienstleistungsbüro grundstücksbezogen die Anwendbarkeit der Satzung zu prüfen und entsprechend die Gebühreneinheit ebenso grundstücksbezogen darzustellen. In der Summe werden so die insgesamt im Gemeindegebiet zu berücksichtigenden Gebühreneinheiten ermittelt. Jede Veränderung im Bereich der Gebühreneinheiten hat somit unmittelbare Auswirkungen auf den in der Satzung festzusetzenden Gebührensatz.

Diese Leistung zu erbringen liegt außerhalb der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und es ist in allen Gemeinden des Amtes geübte Praxis, dass solche Flächenkalkulationen extern aufgestellt werden. Dienstleister hierfür sind z. B. die GeKom Schleswig-Holstein (Unternehmen des SHGT), Comuna GmbH und Schneider&Zajontz.
Die hierfür entstehenden Kosten sind unstrittig gebührenfähig und werden in die Gebühr eingerechnet. Dies erfolgt jedoch in der Form, als dass diese Kosten über mehrere Jahre periodisiert werden, um Gebührensprünge zu vermeiden. So könnten diese Kosten über 5 Jahre periodisiert werden.
Dass diese Arbeit erforderlich ist, zeigt die heutige Einnahmesituation bei den Straßenreinigungsgebühren.
Durch die Neuveranlagung sind in der Haushaltsstelle Mehreinnahmen zu verzeichnen, die ganz sicher daraus resultieren, dass die Auswirkungen der Gebührenverteilung auf Grund fehlender Grundlagen nicht sauber berechnet werden könnten.
Der Aufwand wird mit 5.000 Euro geschätzt.

Die Kostenseite wird durch die Amtsverwaltung ermittelt.

Anmerkung:
Gelegentlich wird in der Verwaltung Unverständnis darüber geäußert, dass die Gemeinde 2 Satzungen betreffend die Straßenreinigung hat. Dazu sei gesagt, dass dieses Vorgehen verwaltungsrechtlich üblich und zu empfehlen ist. In der Straßenreinigungssatzung definiert die Gemeinde ihre öffentliche Einrichtung Straßenreinigung. In einer zweiten Satzung setzt sie dann die Gebühren für diese Einrichtung fest. So wird z. B. auch im Abwasserbereich (technische Abwassersatzung und daneben Beitrags- und Gebührensatzung) verfahren.

Es wird diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss zu beschließen:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, nach erfolgter Preisumfrage die Berechnung der gesamten nach der zu überarbeitenden Straßenreinigungsgebührensatzung zu erhebenden Gebühreneinheiten für die Straßenreinigung in der Gemeinde Aumühle durch ein externes Büro erstellen zu lassen.
Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 12.1.6750.6550 werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Gebühren für Straßenreinigung.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	4	0	3	x	
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.					

Zu TOP 9. Ratifizierung Baumschutzsatzung

Der Vorsitzende erläutert, es habe Diskussionen mit dem Amt gegeben. In der letzten Sitzung hat Herr Mylius festgestellt, dass die Gemeinde nicht konform zu den Beschlüssen gearbeitet hat. Es hätte eine neue Baumschutzsatzung geben müssen, die gewisse Vorgehensweisen voraussetzt. An diese Vorgehensweisen hat sich das Amt nicht gehalten. Ein Beschluss kann nur durch einen erneuten Beschluss aufgehoben werden. Daher wird es in der nächsten Sitzung einen Beschluss geben, den vorigen Beschluss zu revidieren, und dann soll über die Ergänzung zur Baumschutzsatzung beschlossen werden. Aus diesem Grunde soll heute hierzu nichts beschlossen werden.

Zu TOP 10. Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges

Es hat eine Informationsveranstaltung bei der Feuerwehr gegeben. Anschließend wurde über Vor- und Nachteile diskutiert.
Es handelt sich um eine Neubeschaffung die ca. 400.000 Euro kosten wird. Daher möchte die Gemeindevertretung diesbezüglich alles abgeklärt haben.
Bei der Informationsveranstaltung wurde festgestellt, dass das technische Equipment keiner weiteren Diskussion bedarf.
Desweiteren wurde über die personelle Entwicklung gesprochen. Die Gemeinde ist verpflichtet, sich hierüber Gedanken zu machen. Ein Problem hinsichtlich der Personalentwicklung ist mangelnder Wohnraum in Aumühle für Feuerwehrleute. Bei der Verteilung der gemeindeeigenen Wohnungen haben Feuerwehrleute höchste Priorität.

Der dritte Bereich ist die Frage, wie die überregionale Situation (Bedarfsplan) aussieht. Diesbezüglich muss man sich den Bedarfsplan ansehen.
Nach der Risikobeschreibung für die Gemeinde befindet sich Aumühle in der Risikoklasse 4.
Der Vorsitzende schlägt vor, eine kleine Arbeitsgruppe zu benennen, die sich Gedanken macht und diese Punkte in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erarbeitet.
Es kommt die Frage auf, wie man mit diesen Fragestellungen umgeht und wer sich bereit erklären würde, einer Arbeitsgruppe beizutreten.

Herr Samsz erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. Er ist bereit, den Ausschussmitgliedern den Bedarfsplan zu erklären. Dies sollte jedoch in einer gesonderten Sitzung erfolgen. Er weist darauf hin, dass man heute nicht sagen kann, wie sich die personelle Situation in den nächste 10 oder 15 Jahren entwickeln wird, da man nicht weiß, wie sich die Gemeinde Aumühle entwickelt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, man müsse sich intensiv damit beschäftigen, wie man neue Mitglieder anwerben kann, um einer Pflichtfeuerwehr zu entgehen.
Herr Samsz berichtet, man habe sich im Vorstand der Feuerwehr bereits intensiv mit der Thematik beschäftigt.

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, wie man diesbezüglich weiter vorgehen soll.
Es wird diskutiert, auch darüber, wer der Arbeitsgruppe beitreten würde.

Herr Samsz erläutert, dass der nächste Besprechungstermin mit der Feuerwehr am Donnerstag, den 18.04.2013, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus stattfinden soll.
Es wird vorgeschlagen, dass der gesamte Ausschuss an diesem Besprechungstermin teilnehmen sollte.

Herr Giese würdigt die Leistungen, die Einsatzbereitschaft und -schnelligkeit der Feuerwehr.

Es wird vorgeschlagen, dass Gemeinde und Feuerwehr gemeinsam erneut einen Artikel im „aktuell“ veröffentlichen und auf die personelle Situation der Feuerwehr hinweisen. Dies soll in Angriff genommen werden.

Es wird bezüglich der Wohnungssituation darauf hingewiesen, dass das Amt teilweise versäumt, die Anträge bzw. Wohnungsbewerbungen der Feuerwehrleute weiterzuleiten und leere Wohnungen diesen nicht angeboten werden. Hierüber wird kurz diskutiert.

Zu TOP 11. Nächste UWA-Sitzung am Donnerstag, XX.2013

Die nächste Umweltausschusssitzung soll am Dienstag, den 25. Juni 2013 stattfinden.

Zu TOP 12. Anfragen und Mitteilungen

1. Ellerholdestieg:
Herr Giese berichtet, der Ellerholdestieg ist wieder belastbar und begehbar.
Der Weg zur Brücke vom Billeweg wird hergerichtet und noch mit einer Schicht überzogen.
Die Lampe an der Brücke wird gerichtet, da diese derzeit etwas Schlagseite hat.
Die Verkehrsregelung wird geändert. Es soll eine Nutzung nur für Fußgänger geben. Das Schild soll entsprechend geändert werden. Radfahrer müssten dann absteigen.

2. Straßenleuchten
Um den 20. März ist die Gemeinde vom Amt angesprochen werden. Für die Straßenbeleuchtung stehen noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Es können noch die restlichen 161 Leuchten angebracht und gegen LEDs ausgetauscht werden. Hierdurch wäre eine weitere Energieersparnis möglich. Bisher gibt es kein eindeutiges Votum. Daher beteiligt

sich der Ausschuss an diesem Topf in diesem Jahr nicht mehr.

3. Neuorganisation des Amtes
Das Amt organisiert sich neu. Dies sollte zum 1. April vollzogen sein, ist aber nicht erreicht worden. Nun soll die Neuorganisation bis Ende April/Anfang Mai vollzogen werden.
Die Neuorganisation betrifft auch den heutigen Bauhofleiter. Mit Wohltorf wurde seinerzeit eine Regelung zustande gebracht und ein gemeinsamer Bauhofleiter benannt mit der Maßgabe, dass er keine weiteren Aufgaben wahrnimmt. Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauhofleiter durch die neue Organisation neue Aufgaben erhalten könnte und beim Amt Fachbereichsleiter wird. Diesbezüglich muss etwas geschehen und nach der Wahl darüber beraten werden, ob der jetzige Bauhofleiter seine Aufgabe im Bauhof weiter erfüllen soll oder ob man nach einem neuen Bauhofleiter - ausschließlich für die Gemeinde Aumühle - Ausschau hält.
Es kommt die Frage auf, ob der Bauhofleiter auch als Fachbereichsleiter noch seine Aufgaben in der Gemeinde wahrnehmen kann.
Es wird kurz diskutiert.
Im nächsten Umweltausschuss soll darüber beraten werden.

4. Winterdienst
Herr Mylius berichtet, dass am Berliner Platz offensichtlich mit technischen Geräten der Schnee entfernt wurde und damit offenbar auch teilweise der Straßenbelag. Der Weg sei stark beschädigt worden. Wenn es eine Straßenreinigungssatzung gibt, muss darauf geachtet werden, dass auf gemeindlichen Wegen die Satzung auch eingehalten wird.
Desweiteren lag auf einigen Wegen mehr Salz als Schnee.
Es wird diskutiert. Vermutlich habe der Bauhof den Schnee am Berliner Platz geräumt.
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Beschädigungen lediglich um Reifenspuren handelt

5. Fällung von Bäumen am Berliner Platz
Kurz nach der letzten Umweltausschusssatzung sind auf dem Berliner Platz 4 Bäume gefällt worden. Diese Bäume unterstanden der Baumschutzsatzung Herr Mylius teilt mit, diese Bäume seien gesund und auch geschützt gewesen. Der Ausschuss sei vorher nicht gefragt bzw. die Fällung der Bäume sei nicht beantragt worden. Daher Fragt Herr Mylius nach den Gründen.
Herr Giese erläutert, dass Herr Chors die Fällung angeordnet habe. Die Buchen seien ein Sicherheitsrisiko gewesen und die Birken wohl im Stammumfang zu groß.
Es wird kurz diskutiert.

6. Beleuchtung
Frau Dr. Müller berichtet, die Anwohner, die gegenüber von Herrn Schättgen wohnen, haben auf Grund fehlender Straßenbeleuchtung kein Licht und bemängeln, dass sie dort im Dunkeln leben.

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schättgen, beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Wolfgang Schättgen Vorsitzender	Stephanie Geile Protokollführerin